

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **59 (1944)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 4.20 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Merkblatt über die epidemische Kinderlähmung. — 2. Der Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1943/44. — 3. An die Lehrerschaft der Volksschule. — 4. An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen. — 5. Handarbeitsunterricht. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Verschiedenes. — 8. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Merkblatt über die epidemische Kinderlähmung.

Die Krankheit. Die Kinderlähmung ist eine ansteckende Krankheit, die durch unsichtbar kleine Erreger hervorgerufen wird. Die Ansteckung erfolgt wahrscheinlich auf verschiedenen Wegen, so durch Tröpfcheninfektion beim Sprechen, Husten und Niesen von kranken Personen. Ferner scheint es sehr wahrscheinlich, daß mit dem Stuhlgang auch Krankheitskeime ausgeschieden werden und durch Schmierinfektion die Ansteckung weitergeht.

Die Bekämpfung der Seuche ist deswegen schwierig, weil lange nicht alle infizierten Personen auch sichtbar krank werden. Ein Teil der Leute, die von Kranken angesteckt werden, wird, ohne Krankheitserscheinungen zu zeigen, immun, ein anderer Teil weist nur leichte Erscheinungen von Unwohlsein auf. Nur ein geringer Teil der von der Kinderlähmung Befallenen wird wirklich schwer krank und durch die Krankheit gelähmt. Gerade die leicht Befallenen geben aber die Krankheit weiter, weil niemand weiß, daß sie Kinderlähmung haben.

Bei vielen Erkrankten verläuft die Kinderlähmung trotz

anfänglicher schwerer Symptome gutartig — bei andern kann sie zu Lähmungen und zum Tod führen.

Inkubation. Die Zeit von der erfolgten Ansteckung an bis zum sichtbaren Krankheitsausbruch beträgt 3 bis 20 Tage. Im allgemeinen ist mit einer Erkrankungsöglichkeit innert 14 Tagen zu rechnen.

Krankheitszeichen. Die Kinderlähmung beginnt mit allgemeinem Unwohlsein, mit Fiebern (gelegentlich in zwei aufeinanderfolgenden Gipfeln) bis zu 40 Grad, mit Kopf- und Genickschmerzen. Erst in einem spätern Stadium — nach Ablauf einiger Tage — setzen die charakteristischen Lähmungserscheinungen der Glieder ein.

Es ist deshalb in der Zeit von Kinderlähmungsepidemien auch bei anfänglich leichten oder unklar erscheinenden, fieberhaften Krankheiten sofort ein Arzt beizuziehen.

Die Eltern von Schülern, die verdächtige Erkrankungen aufweisen (wenn der zugezogene Arzt den Verdacht äußert) haben unverzüglich der Schulpflege (in Mittelschulen dem Rektorat) zu Handen des Schularztes Meldung zu machen. Auch wenn Geschwister von Schülern erkranken, ist diese Mitteilung zu erstatten, damit der Schularzt und die Schulbehörde mit zweckentsprechender Raschheit die nötigen vorbeugenden Maßnahmen ergreifen können.

Vorbeugung. Auf Grund der heutigen Kenntnisse der epidemischen Kinderlähmung können wir folgende vorbeugenden Maßnahmen empfehlen:

1. Strikte Absonderung von Kranken und Krankheitsverdächtigen. Zur Durchführung dieser Forderung ist rasches Melden von Krankheits- und Verdachtsfällen durch die Eltern an die Schulpflegen bzw. die Rektorate nötig.
2. Vermeidung großer Ansammlungen von Menschen bei Volksfesten, Versammlungen, im Kino usf.
3. Peinliche körperliche Sauberkeit. Darunter fällt vor allem häufiges Waschen der Hände und Reinigen der Fingernägel.

Regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife nach Benützung des Abortes und vor dem Essen. Möglicherweise erfolgt die Übertragung der Kinderlähmung durch die Fäkalien.

4. Vermeidung größerer körperlicher Anstrengungen. Öfters wurde der Ausbruch der Krankheit nach Erschöpfung durch sportliche Forcierung festgestellt.
5. Vermeidung zu intensiver Sonnenbestrahlung.
6. Ernährungshygiene. Möglichst Magendarmstörungen vermeiden; kein unreifes Obst essen; Milch nur gekocht trinken. Viel Vitamine zuführen: viel Obst und Gemüse essen. Eventuell Vitamine C und B, z. B. in Form des Handelspräparates Bedulce (täglich 3×2 Tabletten) oder von Redoxon- und Benerva-Tabletten. Das Vitamin C schützt allgemein gegen Infektionen. Das Vitamin B₁ — Aneurin — kann eventuell den Ausbruch einer Kinderlähmung verhindern, wenn gewisse amerikanische Forschungsergebnisse wirklich stimmen. (Zum Beispiel könnten 3×1 Tablette Redoxon und $3 \times 1-2$ Tabletten Benerva „Roche“ täglich während 2—3 Wochen verabreicht werden.)
7. Schon bei leichtem Unwohlsein, besonders bei Auftreten von Fiebern, sofort sich zu Bett legen. Von Anfang an, auch nur bei Verdacht, den Patienten im Einzimmer isolieren. Frühzeitig den Arzt rufen!
Die Erfahrung zeigt, daß bei frühzeitig einsetzender Pflege und Bettruhe die Krankheit günstig beeinflußt wird. Meldung an Schulbehörde nicht vergessen!

Verhalten bei Erkrankung. Dem Arzt berichten. Dieser wird alles weitere Notwendige, wie Isolierung, Einleitung der Spitalbehandlung, Anordnung der Desinfektion und erste Behandlung anordnen.

Zu beachten ist: Isolierung des Kranken von Anfang an durchführen, Hände der Pflegepersonen peinlich reinigen und desinfizieren (mit Lysol oder Desogenlösung), Überzugsmantel

im Krankenzimmer tragen, Erbrochenes und Fäkalien des Kranken desinfizieren, ebenso Leib- und Bettwäsche mit heisser Sodalösung übergießen und stehen lassen.

Kantonale Vorschriften über Schulverbot bei Kinderlähmungsfällen.

1. Schüler und Lehrer, die an Kinderlähmung leiden, sind vom Schulbesuch auszuschließen.
2. Minimalzeit des Schulausschlusses: 4 Wochen.
3. Gesunde Schüler und Lehrer, in deren Wohngemeinschaft Kinderlähmung auftritt, haben so lange wie der Erkrankte der Schule fern zu bleiben.

Wird die erkrankte Person in ein Spital verbracht oder sonst disloziert, so kann die gesunde Person nach 14 Tagen wieder zum Schulbesuch zugelassen werden. Gesunde Kontakt-Personen haben sich abzusondern und vor allem auch öffentliche Badeanstalten zu meiden.

4. In allen besondern Fällen entscheidet die Direktion des Gesundheitswesens. Die Eltern können sich zur Beratung an den Schularzt wenden.

Die Erziehungsdirektion.

Der Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1943/44.

Bericht der Inspektoren.

(Schluß.)

Allgemeines :

Die Berichterstatter müssen immer wieder darauf hinweisen, daß im Handarbeitsunterricht auch scheinbare Kleinigkeiten starke Beachtung finden müssen. Es ist erzieherisch wichtig, daß in der Werkstatt und auf den Werkbänken gute Ordnung herrscht, auch sollen die Schüler Arbeitsschürzen tragen. Allem Material muß größte Sorge getragen werden, auch wenn es die Schüler nichts kostet. Im weitern hängt der Unterrichtserfolg wesentlich davon ab, ob der Leiter es versteht, das Arbeitsziel in kleinste Unterziele aufzuteilen, um in systematischer Kleinarbeit ans Ziel zu gelangen. Man kann nur im

Großen treu sein, wenn man im Kleinen treu ist. Großzügig und weitblickend unterrichtet, wer treue Detailarbeit leistet. Dabei brauchen Herz und Gemüt nicht zu kurz zu kommen, eine gute Stimmung, frohes, freudiges Arbeiten schließt dies nicht aus. Wo das erkannt wurde, sind außerordentlich schöne Erfolge erzielt worden; sie sind zu Stadt und Land zahlreich.

Tätigkeit der Kursleiter :

Es darf anerkannt werden, daß die Kursleiter trotz vieler Schwierigkeiten mit Eifer und großer Pflichttreue wieder Erfreuliches geleistet haben. Gewiß sind da und dort schon bessere Resultate erreicht worden, aber um kleiner Fehler willen soll das Wesentliche nicht übersehen werden. Denke der Leiter in seinen Kursen immer wieder daran, daß die Wichtigkeit einer präzisen Arbeitsleistung, auch seiner eigenen, im Hinblick auf die Erziehung des Kindes nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Das vielerorts schöne Vertrauensverhältnis zwischen Leiter und Schüler, die gute Disziplin und die Erfolge bei den Bemühungen zur Charakterbildung der Schüler bildeten für manchen Kursleiter die Quelle großer Schaffensfreude.

Zum Schlusse sei den kantonalen und kommunalen Schulbehörden gebührend gedankt für das Interesse und das große Wohlwollen, das sie diesem Unterrichtsgebiete auch im abgelaufenen Jahre entgegenbrachten.

Zürich und Winterthur, den 20. Juli 1944.

Die Berichterstatter :

Herm. Weber.

A. Hägi.

An die Lehrerschaft der Volksschule.

Der Tagespresse ist zu entnehmen, daß der Schweizerische Zivile Frauenhilfsdienst in der Zeit vom 1.—31. Oktober 1944 eine Sammlung von Spielwaren zugunsten der Flüchtlingskinder veranstaltet. Die Aktion wird unter dem Motto „Schweizerkinder bereiten Freude“ für das Vereinigte

Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz durchgeführt. Sie steht im Zeichen des guten Willens gegenüber dem, was das Ausland in gewaltigen Kämpfen und Zerstörungen erleidet. Wenn wir die Entbehrungen und seelischen Schmerzen der vielen Tausende von armen Kindern mitfühlen, so sind wir uns des Schicksals, das uns bisher vor solcher Not bewahrte, dankbar bewußt.

Die hilfsbereite Schweizerjugend kann hier wiederum ihre Opferfreude und Mildtätigkeit unter Beweis stellen und zeigen, daß sie bereit ist, mit ihrem Scherflein zu einem großen Werke beizutragen.

Die Sammlung findet unsere Sympathie und tatkräftige Unterstützung. Wir laden Sie deshalb ein, den Schülern begreiflich zu machen, daß sie bestimmt etwas von ihren Spielsachen für jene entbehren können, denen der Krieg auch diese letzte Freude genommen hat.

Die Sammlung wird im Kanton Zürich vorwiegend in die Zeit vom 7.—14. Oktober 1944 fallen. Die Mitarbeiterinnen des Zivilen Frauenhilfsdienstes setzen sich zuvor in den einzelnen Gemeinden mit den Schulbehörden und der Lehrerschaft in Verbindung.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen.

Die Vorstände haben bei der **Eröffnung neuer Fortbildungsschulen** im nächsten Wintersemester dem **Fortbildungsschulinspektorat** bis zum **6. November 1944** ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

Schulen, die letztes Jahr Kurse führten, erhalten die nötigen Formulare (Stundenpläne, Schülerverzeichnisse) zugestellt; deren Einreichung bis zum 6. November 1944 gilt als Anmeldung der Kurse. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind sofort anzuzeigen.

Zürich, den 21. September 1944.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Mit der Inspektion der Knabenhandarbeitskurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat Hermann Weber, Lehrer, in Zürich 6, und Albert Hägi, Lehrer, in Oberwinterthur, betraut, die zu jeder Auskunft bereit sind.

Die Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse des Arbeitslokals, sowie des Namens des Kursleiters **bis 10. November 1944** einzusenden und zwar die **Schulen der Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen, Uster und Dielsdorf** an

Hermann Weber, Lehrer, Röslibrunnenweg 6, Zürich 6, alle übrigen an

Albert Hägi, Lehrer, Oberwinterthur.

Die Kurse in Kartonnage sollen in der Regel im Minimum 15, im Maximum 24 Schüler, die übrigen Kurse im Minimum 12, im Maximum 16 Schüler zählen. Für kleine Gemeinden mit nur einer Abteilung gilt als Minimum der Schülerzahl für Kurse in Kartonnage 10, für die übrigen Kurse 8.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die den Bestimmungen der Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 23. März 1929 nicht entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, den 20. September 1944.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflege Uster. Hinschied Mitglied Ernst Aeberli, a. Prokurist, in Uster, am 11. August 1944.

Abgang von Lehrkräften.

Entlassung auf 23. Juli 1944:

Schule	Name	im Schuldienst seit:
	Sekundarlehrer.	
Kilchberg	Bollinger, Armin, Dr.	1935

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
	a) Primarlehrer.	
Zürich-Uto	Seiler, Fritz, von Böhningen (BN)	21. Aug. 1944
	b) Arbeitslehrerin.	
Zürich-Zürichberg	Baumeler-Binder, Julie, von Emmen (LZ)	21. Aug. 1944
	c) Haushaltungslehrerin.	
Zürich-Zürichberg	Basler, Helene, von Zürich	21. Aug. 1944

Vikariate im Monat September.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Sept.	19	135	6	4	48	—	15	2	1	230
Neu errichtet wurden . . .	13	188	2	6	65	—	6	2	1	283
	32	323	8	10	113	—	21	4	2	513
Aufgehoben wurden	11	185	1	5	68	—	9	2	—	281
Zahl der Vikariate Ende Sept.	21	138	7	5	45	—	12	2	2	232

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Dr. Paul Finsler, geboren 1894, von Zürich, zurzeit außerordentlicher Professor für angewandte Mathematik, zum ordentlichen Professor für Mathematik an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1944;

Wahl von Prof. Dr. Lars Ahlfors, geboren 1907, finnischer Staatsangehöriger, zurzeit Adjunkt für Mathematik an der Universität Helsinki, zum außerordentlichen Professor für Mathematik, speziell angewandte Mathematik, an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1944.

Verschiedenes.

Ausstellung über Pflanzenschutz. Der Schweizerische Landwirtschaftliche Verein stellt gegenwärtig eine Wanderausstellung über Pflanzenschutz zusammen. Diese verfolgt den Zweck, die landwirtschaftliche Produktion unseres Landes in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu fördern und die hauptsächlichsten Schädlinge und Krankheiten unserer wichtigen Kulturpflanzen einfach und wirksam zur Darstellung zu bringen. Diese Wanderausstellung wird in der Zeit vom **21. bis 29. Oktober 1944** in der Reithalle Uster untergebracht und wird von hier aus im Verlauf des Spätherbstes ihre Reise durch die ganze Schweiz antreten. Der Zürcherische Landwirtschaftliche Kantonalverein, dem diese Wanderausstellung in Uster für die obengenannte Zeit anvertraut worden ist, hat nun beschlossen, damit gleichzeitig eine kantonale Lehrschau für Feld-, Obst- und Gartenbau zu verbinden.

Die Schüler von der 7. Klasse bzw. der 1. Sekundarschulklasse an aufwärts werden eingeladen, die Ausstellung zu besuchen. Der reduzierte Eintrittspreis je Schüler beträgt 30 Rappen. Voranmeldungen an das Ausstellungskomitee, Telefon (051) 96 43 14.

(Mitgeteilt vom Ausstellungskomitee.)

3. Schweizerischer Leiterkurs für Freizeitstuben. Der Freizeitstuben-Dienst Pro Juventute veranstaltet in Bern am 21./22. Oktober 1944 den dritten Leiterkurs für Freizeitstuben. Der Kurs bietet deutschsprachigen Interessenten aus der ganzen Schweiz Gelegenheit, sich für die organisatorische und praktische Freizeitstubentätigkeit in Gemeinden, Jugendgruppen, Heimen und Anstalten usw. vorzubereiten und weiterzubilden.

Kursprogramme und Auskünfte sind beim Freizeitstubendienst Pro Juventute, Zürich 1, Stampfenbachstraße 12, Telefon 26 17 47, erhältlich.

Das Schweizerkind und die Nachkriegszeit. Am 6. und 7. Oktober 1944 wird in Zürich eine von der Stiftung Pro Juventute vorbereitete 1. schweizerische Tagung stattfinden, an welcher berufene Persönlichkeiten über die Gefährdung und Schädigung der körperlichen Gesundheit und des Wachstums der Klein- und Schulkinder, das kindliche Seelenleben in der Kriegszeit und die notwendigen fürsorgerischen Maßnahmen für Schweizerkinder orientieren, wie auch über das Verhältnis zwischen Schweizer- und Auslandkindern, das Familienproblem und die Bedeutung der Schule, der religiösen und Gemeinschaftserziehung in der Nachkriegszeit. Das Tagungsprogramm kann beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Stampfenbachstraße 12, Zürich, welches auch die Anmeldungen entgegennimmt, gratis bezogen werden.

Stipendienrückerstattung. Von der Mutter eines ehemaligen Studierenden an der Universität Zürich hat die Erziehungsdirektion den Betrag von Fr. 400 erhalten als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien. Die Schenkung wird bestens verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, aus dem Stipendien in solchen Fällen ausgerichtet werden, in denen aus dem ordentlichen Kredit keine Unterstützung möglich ist.

Zürcher Verein für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge.

Der Jahresbericht pro 1943 liegt im Drucke vor und ist den Mitgliedern des Vereins zugestellt worden. Auf 35 Seiten orientiert er über die Tätigkeit der Schutzaufsichtsorgane und über die Seelsorge in den Bezirksgefängnissen. Er gibt ein zuverlässiges Bild über die Erfahrungen und Beobachtungen auf diesem recht schwierigen Gebiete. Diese Schilderungen, die aus dem vollen Leben schöpfen, sind einer aufmerksamen Betrachtung wert, bilden sie doch die Grundpfeiler zu den verantwortungsvollen Bestrebungen des Vereins, straffällig gewordene Mitmenschen ihrer Familie und dem Staate wieder als vollwertige Bürger zuzuführen.

Das von Herrn Direktor O. Heußer, kantonale Strafanstalt, Regensdorf, an der letzten Generalversammlung des Vereins gehaltene Referat über „Familie und Kriminalität“ ist im Jahresbericht in ungekürzter Form wiedergegeben. Es weist auf die Quellen menschlicher Verirrungen und auch auf die Maßnahmen hin, um vorbeugend oder korrigierend eingreifen zu können. Staat und Volksgemeinschaft sollen vor den Folgen asozialer Handlungen geschützt werden. Das Referat enthält viel Lehrreiches und vermittelt einen Einblick in die mit der Kriminalität zusammenhängenden Fragen.

Die Organe des Schutzaufsichtsvereins erlebten im Berichtsjahr wieder unmißverständlich, wie verantwortungsvoll ihre Arbeit an den Straftentlassenen ist. Vermehrte Aufgaben warten und das Inspektorat muß erweitert werden, um den neuen Anforderungen genügen zu können. Die Schutzaufsicht ist die Krone des Strafvollzuges.

Neuere Literatur.

Gymnasium Latinum. Erster Teil. Übungsbuch zur lateinischen Formenlehre und elementaren Syntax. Verfaßt von Dr. Hans Gutzwiller und Walter Schrank. 204 Seiten. Preis broschiert Fr. 5.50. Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt.

Editiones Helveticae. Neu erschienene Texte:

	Schulpreis	Publikumspreis
Goethe: Torquato Tasso	1.40	1.65
Goethe: Iphigenie auf Tauris	—.95	1.15
Schiller: Maria Stuart	1.55	1.80
Rudimenta Poetica. Tirocineum Helveticum	1.80	2.20

Französische Lesehefte mit Präparation. Heft No. 45. Chateaubriand, René. Preis aller Hefte, wenn nicht besonders angegeben, 60 Rp. Verlag Dr. Fritz Hunziker, Trogen (App. A.-Rh.).

Entscheidende Augenblicke in der Erziehung. Von Emilie Boßhart. 132 Seiten. Preis broschiert Fr. 3.80. Rascher-Verlag, Zürich.

Pestalozzi im Lichte zweier Zeitgenossen: Henning und Niederer. Mit einem erklärenden Anhang von Dr. E. Dejung und drei Bildnissen. Preis broschiert Fr. 3.80. Rascher-Verlag, Zürich.

Heinrich Pestalozzi. Gesammelte Werke in zehn Bänden. Herausgegeben von Emilie Boßhart, Emanuel Dejung, Lothar Kempter und

- Hans Stettbacher. Dritter Band: „Christoph und Else. Mein zweites Volksbuch“. Mit drei Abbildungen, einer Faksimileunterschrift und einem Nachwort. 390 Seiten. Preis Fr. 7.80. Rascher-Verlag Zürich.
- Erziehung nach dem Evangelium. Von Karl Würzburger. 222 S., gebunden, Preis Fr. 7.50. Zwingli-Verlag, Zürich.
- Religiöse Jugenderziehung, von Karl Zimmermann. Heft 9 der Sammlung „Erziehung und Schule“, 28 Seiten. Preis broschiert Fr. 1.80. Zwingli-Verlag, Zürich.
- Unsere Familie. Von Alfred Schmid. Zwingli-Bücherei No. 38. 87 Seiten. Preis Fr. 3.20. Zwingli-Verlag, Zürich.
- Vererbung im Biologieunterricht. Von Dr. Max Oettli. Anregungen zur Behandlung erbhhygienischer Fragen im Biologieunterricht der oberen Mittelschulklassen. Preis broschiert Fr. 1.50. Verlag A. Francke A.-G., Bern.
- Von Tanz, Musik und andern schönen Dingen. Psychologische Plaudereien. Von Dr. Hans M. Sutermeister. 140 Seiten. Preis kart. Fr. 5.50. Verlag Hans Huber, Bern 16.
- Vortrag über die Schweiz. Von Dr. jur. J. Alfred Meyer. 48 Seiten. Preis broschiert Fr. 1.—. Verlag Buchdruckerei Emil Rüegg & Co., Zürich 5.
- St. Jakob an der Birs und der alte Zürichkrieg. Berichte von Zeitgenossen. Ausgewählt und bearbeitet von Dr. Arnold Jaggi. Preis broschiert Fr. 1.20. Verlag Paul Haupt, Bern.
- Musik für Bambus- oder Blockflöten. Herausgegeben von der Schweizerischen Bambusflötengilde. Heft No. V: Tra-ri-ra, der Sommer, der ist da. Ein fröhlicher Sommertag. Kleine Stücke und Lieder zum Spielen, Singen und Tanzen. Herausgegeben von Trudi Aebly. Preis Fr. 1.40. Sämann-Verlag, Zollikon.
- Schweizerischer Blindenfreund-Kalender 1945. Preis Fr. 1.35. Verlag Hallwag, Bern.
- Schweiz. Illustrierte Zeitung. Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 14.95, halbjährlich Fr. 7.95, vierteljährlich Fr. 4.35. Verlag Ringier & Co. A.-G., Zofingen.
- Zürcher Monats-Chronik. Verlag: Heinrich Kräher, Wallisellen. Druck: E. Jäggli-Meyle & Cie., Winterthur-Seen.
- Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Monatschrift. Abonnement (ohne Versicherung): jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.25. Kostenlose Zusendung von Probeheften durch das Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Inserate

Gewerbeschule der Stadt Zürich.

An der hauswirtschaftlichen Abteilung der Gewerbeschule der Stadt Zürich wird durch Rücktritt der Inhaberin eine

hauptamtliche Lehrstelle für Kleider- und Wäschenähen

frei. Amtsantritt auf Beginn des Schuljahres 1945/46.

Die Unterrichtsverpflichtung erstreckt sich auf obligatorischen Unterricht und freie Kurse. Verlangt wird ein Abschlußdiplom als Fach- oder Arbeitslehrerin, das Wahlfähigkeitszeugnis für den Kanton Zürich und gute Allgemeinbildung. Bewerberinnen mit praktischer Unterrichtserfahrung werden bevorzugt. Stundenverpflichtung 28 Wochenstunden.

Besoldung Fr. 4680.— bis 6840.— plus Teuerungszulagen. Bisherige Dienstjahre können angerechnet werden. Die Gewählte ist zur Wohnsitznahme in der Stadt Zürich verpflichtet.

Schriftliche Anmeldungen mit Darstellung des Lebenslaufes sind unter Beilage der Studiausweise und des Wahlfähigkeitszeugnisses bis **20. Oktober 1944** mit der Aufschrift „Lehrstelle an der Gewerbeschule, Abteilung Hauswirtschaft“ dem **Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich**, Amtshaus III, einzureichen.

Weitere Auskunft erteilt die Vorsteherin der Abteilung Hauswirtschaft, Nüscherstraße 45, Tel. 27 32 17.

Zürich, den 18. September 1944.

Die Direktion.

Primarschule Männedorf.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Männedorf ist auf Beginn des Schuljahres 1945/46 eine Lehrstelle an der Realstufe (Förderklasse) neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis 2500.—.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeitsausweises, des zürcherischen Lehrpatentes, der Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis 31. Oktober 1944 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. med. W. Ammann, einzureichen.

Die Schulpflege.

Primarschule Freienstein.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Wintersemesters 1944 (1. November) ist eine infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers freiwerdende Lehrstelle an der 1. bis 4. Klasse wieder definitiv zu besetzen.

Die Gemeindegulage nebst schöner Lehrerwohnung beträgt Fr. 700.— und steigt um Fr. 100.— jährlich nach je 3 Jahren bis maximal Fr. 1000.—, plus Teuerungszulage.

Männliche Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, der üblichen Zeugnisse und Ausweise, baldmöglichst, aber bis spätestens 20. Oktober 1944 dem Präsidenten der Primarschulpflege Freienstein, Herrn Gemeindepräsident Joh. Bänninger in Freienstein einzureichen.

Freienstein, den 15. September 1944.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Bassersdorf.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1945/46 ist eine an unserer Primarschule freigewordene Lehrstelle wieder zu besetzen.

Anmeldungen sind bis 31. Januar 1945 unter Beilage der notwendigen Zeugnisse und Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. med. G. Baumann, zu richten.

Bassersdorf, den 20. September 1944.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Schlieren.

Offene Lehrstelle.

Mit Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist auf 1. November 1944 an der Sekundarschule eine provisorisch besetzte Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung durch eine männliche Lehrkraft definitiv zu besetzen. Die Gemeindegulage beträgt maximal Fr. 3200.— plus Teuerungszulagen. Der gegenwärtige Verweser gilt als angemeldet.

Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldung nebst den Ausweisen über die bisherige Lehrtätigkeit und dem Stundenplan bis 15. Oktober 1944 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bräm, Rainweg, Schlieren, zu schicken.

Schlieren, den 11. September 1944.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Wallisellen.

Offene Lehrstelle.

Auf 1. November evtl. 1. Dezember 1944 ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung die durch einen Verweser betreute 4. Lehrstelle wieder definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindegulage (einschließlich Wohnungsentschädigung) beträgt zur Zeit im Maximum Fr. 3100.—. Andernorts geleistete Dienstjahre werden angemessen berücksichtigt.

Der seit Beginn des Schuljahres amende Verweser wird von der Schulpflege zur Wahl vorgeschlagen.

Allfällige weitere Bewerber der sprachlich-historischen Richtung belieben ihre Anmeldung unter Beilage der erforderlichen Ausweise bis zum 20. Oktober 1944 an den Präsidenten der Schulpflege Wallisellen, Herrn E. Kunz-Siegfried, einzureichen.

Wallisellen, den 13. September 1944.

Die Schulpflege.

Arbeitschule Grüningen.

Offene Lehrstelle.

An der Mädchenarbeitschule (Sekundar- und Primarschule) ist die Stelle einer Arbeitslehrerin neu zu besetzen.

Antritt bis spätestens bei Beginn des Schuljahres 1945/46. 20 Pflichtstunden. Besoldung Fr. 120.— bis 170.— pro Jahresstunde zuzüglich Teuerungszulage.

Handschriftliche Anmeldungen mit den Studienausweisen und kurzer Lebensbeschreibung, sowie mit Angaben über die bisherige Tätigkeit sind bis spätestens den 15. Oktober 1944 an die Schulpflege Grüningen einzureichen.

Thalwil.

Hauswirtschaft.

Infolge Heirat ist auf den Beginn des kommenden Schuljahres unsere Lehrstelle für Hauswirtschaft an der Fortbildungsschule und an der Volksschule — eine volle Lehrstelle — neu zu besetzen. Gemeindezulage Fr. 20.— bis Fr. 50.—. Pensionskasse. Anmeldungen bis 6. November 1944 an die Präsidentin der beiden Kommissionen, Frau K. Götschi-Angst, Isisbühlstraße 17.

Thalwil, den 18. September 1944.

Schulpflege Thalwil.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat September 1944 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Birch, Oskar, von Zürich: „Grundlagen des Rechts der schweizerischen Radiosendestationen“.

von Büren, Bruno, von Solothurn: „Der Auftrag. Ein Beitrag zur Systematik des schweizerischen Arbeitsrechts.“

Conzett, Hans, von Schiers, Graubünden: „Die Rechtsstellung des Ablagehalters in der Abonnentenversicherung.“

Custer, Max, von Rheineck und Altstätten, St. Gallen: „Kassationsgericht und Nichtigkeitsbeschwerde in der st. gallischen Zivilrechtspflege.“

Mayer, Eduard, von Zürich: „Die Nachschußpflicht im schweizerischen Recht der Handelsgesellschaften und Genossenschaften.“

Zumbühl, Franz, von Hochdorf und Hohenrain, Luzern: „Die korporationsrechtlichen Leistungspflichten in der Genossenschaft.“

Zürich, den 18. September 1944.

Der Dekan: H. F r i t z s c h e.

Von der medizinischen Fakultät:

Meyer, Karl Friedrich, von Zürich: „Beitrag zur kausalen Genese von Kopfmißbildungen bei Säugetier und Mensch. Betrachtungen über einen Fall von cyklopischer Schädelmißbildung beim neugeborenen Kaninchen.“

Schärer, Paul, von Bern: „Wechselbeziehungen der Leukopoese zwischen Knochenmark und Blut (Zugleich ein Beitrag zum Problem des stabkernigen Neutrophilen).“

Schröder, Margrit, von Basel: „Bestimmungen der Wiedererwärmungszeit der Haut bei Patienten mit Pernionen.“

Schwamberger, Walter, von Auenstein, Aargau: „Die Beeinflussung der Hauttemperatur als pharmakologische Prüfung gefäßerweiternder Mittel.“

von Wyß, Robert, von Zürich: „Beitrag zur Therapie des Oesophaguskarzinoms. Zürcher Erfahrungen 1935—1943.“

Zürich, den 18. September 1944.

Der Dekan: H. R. S c h i n z.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Guetg, Baptist, von Savognin, Graubünden: „Das Rind im Hornjochzug.“

Zürich, den 18. September 1944.

Der Dekan: A. K r u p s k i.

Von der philosophischen Fakultät I:

Schick, Ernst, von Novy Bydzov, Tschechoslovakei: „Über Kohlenstoffalkylierung bei Benzolderivaten.“

Szönyi, Géza, von Budapest: „I. Über Anhydride von Aminosäuren. II. Versuch der Synthese von optisch aktiven Hydraziden.“

Zürich, den 18. September 1944.

Der Dekan: A. U. D ä n i k e r.